

110-11-4

ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Doslo	110-11/4
Čj.	110-11/4
Přílohy	110-11/4

19

možná podle 10-1

25. 11. 2008

1/27

Krab. 336.

ST M

- XI. A - 3¹/43.
- XI. A - 5 /43.
- XI. A - 9 /43.
- XI. A -13/43.

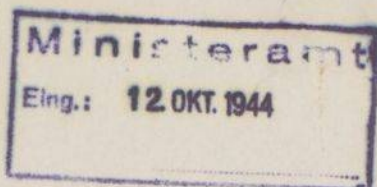
Der Leiter des Bodenamtes
F/Dö.

Prag, 9. Oktober 1944.

1

K.H.

W-Standartenführer Dr. Gies.



In Erledigung des Vorgangs St.M. XI A - 13 e/43 bezüglich einer einmaligen Unterstützung an Frau Waltraut Heger teile ich mit, daß der Vorgang seinerzeit urschriftlich an die zuständige Oberverwaltung gegangen ist. Da in der Zwischenzeit bei dieser Oberverwaltung mehrfach Wechsel stattgefunden haben, ist eine Feststellung über die Art der Erledigung nicht mehr möglich.

Ich bitte daher, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.

W-Standartenführer.

S. a. d.

L

131 70. 44.

St. M. XI A - 13 e/43

st.M. XI A - 13 e/43.

Prag, den 20. September 1944.

21. IX. 1944

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Fischer.

In Sachen Gewährung einer einmaligen Unterstützung an eine Frau Waltraut Heger bitte ich erneut um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 8.6.v.Ja. - Zeichen St. S. XI A - 13/43.

W-Standartenführer.

70228

- 2.) Wv. am 20.11.1944 bei dem Unterzeichner.

Sicherheitsdienst des Reichsführers-
SD-Leitabschnitt Prag

III. AK PA 11.000

Prag-Bubentsch,
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

26. Juli 1943

3

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprötektor in Böhmen und Mähren
v. Obersturmbannführer Dr. G i e s o. V. i. A.

Prag.



Betr.: H e g e r, Waltraud, Stenotypistin, Reichsdeutsche,
wohnhaft Raudnitz, Dr. Kramar-Gasse 885.
Vorg.: Dort - St. S XI A - 13 e/43 vom 23.4.1943.
Anlg.: 1 Hefter.

Die H e g e r ist die Ehefrau des im Jahre 1940 aus dem Alt-
reich in Raudnitz zugezogenen Walter H. Dieser war anfangs als tech-
nischer Beamter bei den Ringhoffer-Tatra-Werken beschäftigt und be-
kam später bei der "Wifo" in Raudnitz einen besser bezahlten Posten.
Zu dieser Zeit war H. innerhalb der Ortsgruppe der NSDAP in Raudnitz
Wohnungsreferent und Blockwalter der DAF. Er war wegen seines Kame-
radschaftsgeistes beliebt und gab zu keinen Klagen Anlass. Als H.
dann später auf Veranlassung der Abwehrstelle Prag von der "Wifo"
gekündigt wurde, wurde er auch seiner Amter bei der Partei enthoben.
Er besuchte aber weiterhin mit seiner Ehefrau regelmässig deutsche
Veranstaltungen.

Die Ehefrau des H., Waltraud Heger, war früher ebenfalls bei
der "Wifo" angestellt, verliess aber diesen Posten, da sie eine bes-
ser bezahlte Stellung in Aussicht hatte, jedoch diese dann später
nicht antreten konnte. Sie wurde daraufhin vom Arbeitsamt Raudnitz
nach Birke bei Raudnitz in Arbeit vermittelt und trat schliesslich
am 1.3.1943 in Raudnitz in Stellung. Nachteiliges wurde bisher über
die H. in keiner Hinsicht bekannt.

Erwähnt wird noch, dass die Mutter der H. in zweiter Ehe
mit einem Juden verheiratet war, von dem sie jedoch wieder geschie-

b.w.
St. S. XI A - 13 e / 43

3a

den ist.

I.A.

[Handwritten signature]

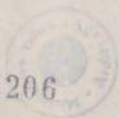
W-Obersturmführer.

Empf. 25. JULI 1943

[Handwritten signature]
zu dem Ausgang.

1. 27/2. 43.

45206



St. C. W. A. 10 x 14

St.S. XI A - 13/43.

Prag, den 26. Juli 1943.

27. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

1/4-Obersturmbannführer Fischer.

In Sachen Gewährung einer einmaligen Unterstützung an eine Frau Waltraut Heger bitte ich um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 8.6.d.Js. - Zeichen St.S. XI A - 13/43.

48302

h

1/4-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 26.^o.1943 bei dem Unterzeichner.
Wiedergelegt am ~~26.8.43~~
26.9.43

St.S. XI A - 13 o/43.

Prag, den 23. April 1943.

G.R. mit 2 Anlagen
dem SD-Leitabschnitt Prag

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis
und baldgefälligen Stellungnahme übersandt.

gez. G i e s ,

10071
H-Obersturmbannführer.



DER REGIERUNGSKOMMISSAR
DER STADT RAUDNITZ a. d. E.



Raudnitz, den 15. April 1943.

An Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s s ,
P r a g,
Czernin-Palais.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Seit 1. März 1943 habe ich Frau Heger als Sekretärin bei mir angestellt. Sie ist allen ihren Aufgaben restlos nachgekommen und ich bin mit ihren Leistungen stets zufrieden gewesen.

Wenn ich Sie heute bitte, die Möglichkeit zu prüfen, Frau Heger in ihrem Amt unterzubringen, dann entspringt diese Bitte dem Wunsch von Frau Heger, um endlich, und sei es auch nur von Sonnabend bis Montag, den vielen Fragen und Erkundigungen über ihren Mann auszuweichen. Herr Heger selbst hat sich seit Monaten bemüht wieder in den Arbeitsprozess eingeschleust zu werden, doch waren seine Bemühungen bis jetzt erfolglos. Es ist klar, dass diese Tatsache nicht nur zu Fragen, sondern auch zu den unglaublichsten Gerüchten Anlass gibt, denen auszuweichen nun Frau Heger bemüht ist.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Ministerialrat, alle Möglichkeiten zu prüfen, um Frau Heger entsprechend einzubauen und danke Ihnen schon heute für Ihre Bemühungen.

Heil Hitler!

St. S. XI A - 13 c / 43

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 30. März 1943

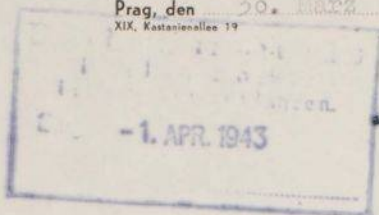
XIX, Kastanienallee 19

7
19 43

Tgb. Nr. B. d. S.

- I - 579/43

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.



An das
Büro des Staatssekretärs
z. Hdn von $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer
Ministerialrat Dr. G i e s
in P r a g

Betr.: Intervention der Ehefrau Waltraut H e g e r
aus Raudnitz a.d. Elbe für ihren Ehemann
Walter Heger.

Walter H e g e r wurde am 7.3.1940 bei dem Versuch, die
belgische Grenze zu überschreiten, festgenommen; in seinen
Koffer befanden sich Pläne des Westwalls. In einem Verfahren
des Gerichts des Kommandeurs der Befestigungsanlagen am
Niederrhein wurde H. am 3.8.1940 zu 6 Wochen Gefängnis wegen
Versuchs der Wehrmachtentziehung verurteilt.

$\frac{1}{4}$ -Standartenführer.

Waltraut Heger,
Raudnitz a.d.Eibe,
Dr. Kramargasse 885.

Raudnitz, den 15. März 1943.

Herrn
Ministerialrat
Dr. G i e s s ,
Prag IV.,
Czernin-Palais.

~~Sehr geehrter Herr Ministerialrat !~~

Ich erlaube mir heute Sie noch einmal zu bitten, ob noch keine Entscheidung im Falle meines Mannes getroffen wurde. Da wir nun gar keine Mittel mehr zum Leben haben und wir nicht wissen, wohin wir uns wenden sollen, bitte ich Sie noch einmal Herr Ministerialrat, uns zu helfen.

Seit dem 1.III.43 bin ich als Sekretärin beim Regierungskommissar der Stadt Raudnitz angestellt, nachdem ich mich freiwillig dem Arbeitseinsatz zur Verfügung stellte. Mein Mann hat sich auf eine Anzeige im Neuen Tag hin bei der Bauaufsichtsgruppenführung in Prag um eine Stellung beworben und sollte sofort eingestellt werden. Nach Rücksprache meines Mannes mit einem Herrn der Gestapo in Kladrno hat diese nichts gegen eine Einstellung, doch gab mein Mann sein Vergehen der Bauaufsichtsgruppenführung bekannt und erhielt den in Abschrift beiliegenden Bescheid. Mein Mann würde sich auch gerne dem Arbeitseinsatz zur Verfügung stellen, falls er hier oder im Altreich keine Stellung annehmen darf.

Da wir nun schon seit 5 Monaten ohne jede Einnahme sind und ich nun nichts mehr verkaufen kann, bitte ich Sie vielmals um einen Bescheid, ob mein Mann hier oder im Altreich eine Stellung annehmen darf, oder ob wir uns an die Abwehr wenden dürfen.

Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich Sie noch einmal

Wuz. 29, 1. g. R., von Dr. Weinmann

St. G. XI A - 13 a / 43

8a

damit belübtige, aber ich bin so verzweifelt und wäre
so dankbar, wenn Sie mir helfen mochten. Unsere Ehe ist
durch diese Geschichte ganz zerrüttet. Von meinen Ge-
halt können wir nicht leben, nachdem ich auch noch teil-
weise meine Mutter erhalten muss.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Bemühungen.

Heil Hitler!

Walter Heyn

1 Anlage.



45201

ST. O. H. A. 10.15

Bauaufsichtsgruppenführung
des Reichsluftfahrtministeriums
im Protektorat
P r a g - Bubentsch
Scharnhorstplatz 1

Prag, den 25. Februar 1943
B./H.

Az. 26 - BA-Gr.Fübrg.
Nr. 317/ II. 43

Herrn
Walter H e g e r
R a u d n i t z / a.d.Elbe,
Dr. Kramärgasse 885.

Betrifft: Ihre Bewerbung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.2.1943.

Auf Grund Ihres o.a. Schreibens, muss nunmehr seitens der Bauaufsichtsgruppenführung eine Ueberprüfung erfolgen. Zu diesem Zwecke werden Sie gebeten, den obliegenden Fragebogen auszufüllen und umgehend an die

Bauaufsichtsgruppenführung des R.L.M.
im Protektorat

P r a g - Bubentsch, Scharnhorstplatz 1,
zurückzusenden, damit auf Grund dieser Unterlage der Antrag gestellt werden kann.

Erst nach dem Prüfungsergebnis, kann Ihrer Bewerbung näher getreten werden.

gez. Unterschrift
Oberstingenieur

St.M. XI A - 9 c/43.

Prag, den 26. April 1944.

Vermerk:

Der Angestellte Pöche ist während seines Erholungsaufenthaltes in der Slowakei verstorben. Der Vorgang kann daher zu den Akten genommen werden.

10a

1/2
10. aus 70. 25. 1943 bei dem

Bestenstandes.

30/8.43

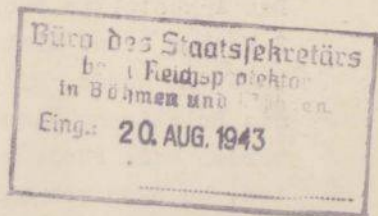
Miederbeigelegt am 18.12.43
10.9.45

10a

I/1 b - Zentral- und Personalverwaltung

Prag, den 20. August 1943.

W Obersturmbannführer,
Herrn Ministerialrat Dr. Gies
im Hause



mit folgender Stellungnahme zurückgereicht.

Ich habe festgestellt, dass die Untersuchungsunterlagen des Pöche in der Medizinalabteilung bei Herrn Ministerialrat Dr. Plato liegen und dort am 11. August 1943 eingegangen sind. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die vom Reichstuberkuloseausschuss behandelt wird und von Dr. Altmann überprüft werden soll. Am 18. August 1943 habe ich Min. Rat Dr. Plato nach dem Ergebnis der Prüfung befragt. Min. Rat Dr. Plato erklärte, dass er die Beschleunigung der Angelegenheit angeordnet habe; es sei sofort in der Angelegenheit Pöche nach Wien geschrieben worden.

St. G. XI A - 96/43

11a

Der Angestellte Pöche könne damit rechnen, dass er in ungefähr 2 Wochen seine Einberufung in ein Sanatorium der Hohen Tatra bekommen werde. Min. Rat Dr. Plato betonte ausdrücklich, dass die Erledigung dieses Falles auf das Äusserste beschleunigt worden sei. Pöche werde die Benachrichtigung unmittelbar erhalten, so dass von hier keine weiteren Massnahmen mehr getroffen zu werden brauchten.

Die Vorgänge habe ich wieder beigelegt.

Büro des Staatssekretärs
in Böhmen
Eing. 25. AUG. 1943

45187



Handwritten signature

*44 0. ...
gegen Eingabe ...*

SD-Leitabschnitt Prag	
12209	23. AUG. 1943
BEWERTUNG	RECHTSPRECHUNG

21. AUG. 1943

8951

*an ...
29. 8. 43*

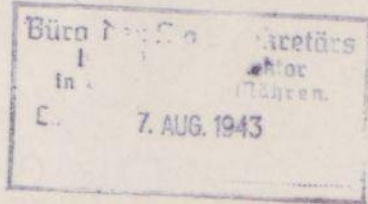
Riep ... 9. 8. 43

6. August 1943.

12

Prof. Dr. H. J. Beyer

Tgb.-Nr. 1223/43 Bey/P8



An das
Büro des Herrn Staatssekretärs,
zu Md. Herrn Min. Rat Dr. G i e s s,
Prag IV,
Czerninpalais.

Obersturmbannführer!

In der Anlage übersende ich den Antrag der
hier tätigen Frau Pöche. Sie bittet darum, dass ihr
Mann, der im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit,
Prag, tätig ist, auf Kosten des Reichsprotectors eine
Heilbehandlung in einem Sanatorium der Tatra erhält.
Sie haben mit Frau Pöche am 5. VIII. 43 je telephonisch
über diese Angelegenheit gesprochen.

Herr Pöche gehörte seit 1933 der SDP an und
ist heute Mitglied der NSDAP.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie eine positive
Regelung der ganzen Angelegenheit erreichen könnten.

*Stamm Nummer
gegen Entgelt zur Ausstellung
verlangt.*

Heil Hitler!

fi c 1

9/8.43.

1 Anlage

St. XI A-9 a/43

Edith P ö c h e ,
 Reinhard Heydrich-Stiftung,
 Prag III, Brückengasse 15.

Prag, 6. August 1943.

An den
 Herrn Staatssekretär Obergruppenführer
 Karl Hermann Frank ,
Prag IV,
 Czerninpalais.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Ich bitte, meinem Mann, Alfred P ö c h e, geb. am 16.XII.1912, angestellt beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Prag II, Rudolfsplatz 4, Abt. Arbeitseinsatz, eine Sanatorialbehandlung in der Hohen Tatra in der Slowakei zu bewilligen und begründe meine Bitte wie folgt:

Vor 2 Jahren stellten sich bei meinem Mann Folgen einer schweren Rippenfellentzündung ein. Nun wurde er vor ungefähr einem halben Jahr von der SA erfasst, auf seinen Gesundheitszustand hin untersucht und der Befund wurde an das Gesundheitsamt in Prag II, Dvorakufer 4 weitergeleitet. Das Gesundheitsamt erklärte meinen Mann ab sofort für arbeitsunfähig und hält den sofortigen Antritt einer Genesungskur für unerlässlich. Der diesbezügliche Antrag samt Begründung und Befürwortung einer Verschiebung in die Tatra wurde vom Gesundheitsamt am 4. August 1943 direkt an die zuständige Stelle beim Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren (Med. Rat Dr. Plato) eingereicht.

Ich bitte, sehr geehrter Herr Staatssekretär, dass Sie eine Entscheidung in obiger Angelegenheit fällen und meinem Mann einen Aufenthalt in einem Tatra-Sanatorium ermöglichen.

Ich danke im voraus für die damit verbundenen Bemühungen!

Heil Hitler!

Edith Pöche.

Abteilung IV
Gruppe Presse

Prag, den 12. Januar 1943

Büro des Staatssekretärs
für den Reichspressesektor
in Böhmen und Mähren.
Cng. 14. JAN. 1943

An

SS-Obersturmbannführer Ministerialrat Dr. G i e s

über den Herrn Leiter der Abteilung IV

im H a u s e .

Betr.: Dienstverpflichtung tschechischer Arbeitskräfte.

Unter Bezugnahme auf das von Verlagsdirektor Langhans am 6. Januar 1943 an Sie gerichtete Schreiben in der Frage der Dienstverpflichtung tschechischer Spezialkräfte aus deutschen Verlags- und Druckereibetrieben des Protektorats in das übrige Reichsgebiet mache ich darauf aufmerksam, dass bereits vor längerer Zeit eine Abmachung zwischen Dr. Jeisle und Regierungsrat von Wolfram getroffen wurde, wonach eine vorhergehende Fühlungnahme in derartigen Fällen stattfinden sollte. Obwohl von Seiten der Gruppe Presse verschiedentlich eine gewisse Durchkämmung der graphischen Betriebe durchgeführt und eine Reihe von Arbeitskräften von uns aus dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt wurde, sind mehrfach, und zwar sowohl von Arbeitsamt Prag als auch von Arbeitsämtern aus der Provinz Einberufungen erfolgt, die manchmal erhebliche Schwierigkeiten im Betriebe verursachten. Ich darf daher auch von hier aus die Bitte von Pg. Langhans nach Erlass einer Weisung an die Arbeitsämter unterstützen, wonach Arbeitskräfte von Verlags- und Druckereibetrieben nur im Einvernehmen mit der Gruppe Presse dienstverpflichtet werden können.

Das Einvernehmen ist m.E. nicht mit dem Landesverband Böhmen Böhmen-Mähren im Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger, sondern mit der Gruppe Presse zu treffen, da vor allem bei tschechischen Zeitungsbetrieben, auf die die von Langhans vorgeschlagene Weisung zu erweitern wäre, der Landesverband keinen Einfluss nehmen kann und verschiedentlich pressepolitische Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, die dem Landesverband nicht bekannt sein können.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

W. G. G.

L. 72/ 9. 44

St. G. XI A-5 a/43

*H
9/15*

PRAG II, 6. Januar 1943.
 Herrngasse 8
 Fernruf 24141-48
 La/W

Herrn
 Ministerialrat Dr. Robert Gies
 P r a g IV.
 Czernin-Palais.

Sitz des Staatssekretärs
 beim Reichsprotokoll
 in Böhmen und Mähren.
 Eing: -8. JAN. 1943

Betrifft: Dienstverpflichtungen

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Gies !

Unter Bezugnahme auf unsere letzte Unterredung, in der ich Sie auf die ablehnende Haltung des Arbeitsamtes Prag bei Befreiungsanträgen von der Dienstverpflichtung tschechischer Fachkräfte aufmerksam machte, bitte ich Sie das Arbeitsamt Prag zu veranlassen unseren diesbezüglichen Anträgen, die jeweils über den Landesverband im Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger als die beauftragte Stelle des Präsidenten der Reichspressekammer erstellt werden, stattzugeben.

Für die Reichsgebiete wurde ein einschlägiger Erlass vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz erlassen, den ich Ihnen in der anliegenden Abschrift zur Kenntnis bringe. Da dieser Erlass in Böhmen und Mähren keine Gültigkeit hat, gestatte ich mir den Vorschlag eine gleiche Regelung zum Schutze des Kräfteeinsatzes für die deutschen Zeitungen und Zeitschriften zu treffen. Um in Zukunft alle unnötigen Härten zu vermeiden, wäre ich für eine Weisung an die Arbeitsämter verbunden, dass Arbeitskräfte von Verlags- und Druckereibetrieben, die für deutsche Zeitungen und Zeitschriften tätig sind, nur im Einvernehmen mit dem Landesverband Böhmen und Mähren im Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger dienstverpflichtet werden können.

In besonderem wäre ich Ihnen für eine Weisung an das Arbeitsamt Prag sehr verbunden, die für den 13. ds. ausgesprochene Dienstverpflichtung unseres Schriftleitungsboten Karl Vačkář, geboren am 11.8.1918, wohnhaft Prag XI., Jarau 177, wieder aufzuheben, da der Botendienst in unserer Schriftleitung genaue Orts- und Personenkenntnis erfordert, um den minutiösen Ablauf der Arbeit in der Schriftleitung zu gewährleisten. Diese besondere Eignung besitzt der Genannte und dazu die notwendige Vertrauenswürdigkeit. Vačkář ist übrigens in seiner Freizeit auch beim Deutschen Nachrichtenbüro tätig und genießt bei Herrn Hauptschriftleiter Ansorge ebenfalls das gute Vertrauen. Ungeachtet der An-

St. G. XI A - 5 / 43

15a

DER NEUE TAG

träge, die von mir und Herrn Ansorge wegen Vačkař an das Arbeitsamt gerichtet wurden, soll der Genannte, wie bereits erwähnt, am 13. ds. in einen Rüstungsbetrieb im Reich abgestellt werden.

13. ds. 1942

Des weiteren wurde am 31. Oktober 1942 unser Drucker Karl Tetiva in die Enzesfelder Metallwerke AG. Munitionswerk Enzesfeld, Niederdonau, Abt. 12, Arbeitsnummer 8630, dienstverpflichtet. Tetiva war als Farbdrucker vornehmlich für die Zeitschrift "Böhmen und Mähren" beschäftigt und kommt uns ungemein zum Fehlen. Uns wäre daher sehr geholfen, wenn Tetiva vom Arbeitsamt Prag gegen Erstellung einer Ersatzkraft nach hier zurückgeholt würde und wieder in unserer Druckerei zum Einsatz käme.

Ich danke Ihnen für Ihre Mühenahme und verbleibe mit

Heil Hitler !

Ihr



1 Anlage

45795

Abschrift

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte
für den Arbeitseinsatz
Va 5231/58

Berlin, SW 11, 24.10.1942.
Saarlandstr.96.

An die
Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter
einschl. Zweigstelle Nürnberg

(3 fach mit je 1 Nebenabdruck für die AA^{''})

Betrifft: Kräftebedarf bei den Pressebetrieben.

Mit Runderlass an die Präsidenten der Landesarbeitsämter vom 15.7.42 - Va 5552/288 - wurde im Anschluss an den Runderlass Va 5221/2 vom 12.6.42 angeordnet, dass Verlags- und Druckereibetrieben, die für Tages- und Wochenzeitungen sowie andere von dem Präsidenten der Reichspressekammer als kriegswichtig bezeichnete Presseerzeugnisse tätig sind, keine Kräfte mehr entzogen werden dürfen. Ausserdem sollen die von diesen Betrieben benötigten Arbeitskräfte erforderlichenfalls dienstverpflichtet werden, soweit die Anforderung durch den Präsidenten der Reichspressekammer erfolgt.

Bei Prüfung der fachlichen Notwendigkeit des Kräftebedarfs dieser Betriebe waren u.a., soweit es sich um Fragen der UK-Stellung handelte, bisher auch die Landeswirtschaftsämter bzw. die Industrie- und Handelskammern eingeschaltet. Nach einer Anordnung des OKW vom 10. Juli 1942 obliegt nunmehr die gutachtliche Tätigkeit in allen Fragen der UK-Stellung zugunsten der Presse nur noch der Reichspressekammer als der zuständigen Fachorganisation für die Pressebetriebe. Ich bitte daher künftig bei Prüfung des Kräftebedarfs der Pressebetriebe nur noch die Beauftragten der Reichspressekammer, die nach Landwirtschaftsämtern getrennt aus der umstehenden Aufstellung ersichtlich sind, zu beteiligen.

Im Auftrag :

gez. Dr. Beisiegel

Deutsches Staatsministerium

Abt. Justiz

am 20. XII. 1943

eingegangen

17

Handwritten text, possibly a name or address, partially obscured by a vertical strip of tape on the left edge.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Herrn Dr. Heise:

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or title.

99/73.43

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or title.

14a

1

the receipt

of the

25/75, 85.



45123

18 Oktober 1943.

I2c-Ges./3200

An
den Herrn Reichsminister des Innern
in Berlin NW 7
Unter den Linden 72

Betr.: Ihr Schreiben vom 1.10.1943 - A d 1026/43-3606 Bdl.

Wie ich Ihnen schon mit meinem Schreiben vom 14.9.43 mitteilte, habe ich bisher deutsche Jungapotheker in Protektorat nicht zurückgehalten. Grundsätzlich muß ich aber darauf beharren, daß deutsche Staatsangehörige, die unter Inanspruchnahme der Einrichtungen der Deutschen Karls-Universität in Prag die Apothekerausbildung erhalten haben, auch für den Einsatz in Böhmen und Mähren zur Verfügung stehen, wenn sie hier dringend gebraucht werden. Da dies indes bei Jungapothekern selbst in Zukunft nur selten der Fall sein wird, dürfte für Sie zu Bedenken kein Anlaß sein.

Falls Apotheker aus dem Reichsgebiet aus irgendwelchen Gründen nach Böhmen und Mähren ^{zurück} kommen wollen, bedürfen sie zunächst der Erteilung eines Durchlaßscheines. Diesen können sie nur bei den unteren Verwaltungsbehörden im übrigen Reichsgebiet erhalten. Ich stelle ~~also~~ ^{desfalls} anheiß, diesen Behörden besondere Auflagen wegen der Erteilung des Durchlaßscheines an Apotheker aus dem Reichsgebiet zu machen. Bis jetzt ist mir kein einziger Fall bekanntgeworden, in dem ein deutscher Apotheker aus dem Reich ohne vorherige Meldung bei der Deutschen Gesundheitskammer oder mir in Böhmen und Mähren tätig geworden ist. Dies dürfte auch in Zukunft kaum erfolgen, da jede Berufsausübung selbstverständlich der vorherigen Meldung bei meiner zuständigen Verwaltungsbehörde bedarf und auch die Übernahme einer Apotheke ohne Genehmigung durch mich überhaupt nicht erfolgen kann.

Bei dem bisherigen Verfahren, im Einzelfall der Anforderung durch Sie zu prüfen, ob ein deutscher oder ein protektoratsangehöriger Apotheker an das Reich abgegeben werden kann, möchte ich es belassen. Wird diese Vorfrage von mir bejaht, so werde ich wie bisher in Wege der ^{in Bildung eines allgemeinen} Notdienstverpflichtung vorgehen. Eine Reichsreserve in deutschen

Münchener
Lage an.

Fand in
den ange-
führten
Fällen

18a

deutschen Apothekern aus Böhmen und Mähren kann ich Ihnen jedoch
aus den dargelegten Gründen nicht zur Verfügung halten.
sonst diesen Kunstbänden präzisieren.

drücke sich

2.

Abschriftlich

an
die Deutsche Gesundheitskammer
in Böhmen und Mähren
P r a g

zur Kenntnis.

3. Vfg. z.d.A. Deutsche Apotheker gen.

Herrn Dr. Pieper
u. Naumann Vfg. z.d.A.

11/11/11
re



45122